

# Kneipp-Verein Ludwigsburg e. V.

## Ehrenordnung

Ergänzung zur Satzung des Kneipp-Vereins Ludwigsburg e. V.

### § 1 Ehrungen

1. Langjährige Mitgliedschaften werden geehrt
  - a) 10 Jahre Mitgliedschaft
  - b) 20 Jahre Mitgliedschaft
  - c) 25 Jahre Mitgliedschaft
  - d) 30 Jahre Mitgliedschaft
  - e) 40 Jahre Mitgliedschaft
  - f) 50 Jahre Mitgliedschaft
  
2. Die langjährigen Mitglieder erhalten eine Urkunde, über weitere Ehrungen wie zum Beispiel 60 Jahre Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand

### § 2 Verbandsabzeichen

1. Für besondere Verdienste um die Kneipp'sche Idee können Mitglieder durch Verleihung des Verbandsabzeichens in
  - a) Silber und
  - b) Goldgewürdigt werden.
  
2. Anträge sind zu begründen und über den Kneippbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. an den Kneipp-Bund zu richten
  
3. Über entsprechende Anträge entscheidet das Präsidium des Kneipp-Bundes.

Angenommen in der Mitgliederversammlung am 28. Januar 2017

.....  
1. Vorsitzende/r

.....  
2. Vorsitzende/r

.....  
Schatzmeister/in

.....  
Schriftführer/in